

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 04.12.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.2	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.11.2015 gemäß § 20 Geschäftsordnung hinsichtlich "Verzicht auf Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder"		Datum: 04.12.2015
Vorlage-Nr: VO/3407/15			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	14.12.2015	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.11.2015, eingegangen am 04.12.2015, hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag eingereicht:

„Wir beantragen deswegen, dass die Ratsmitglieder einvernehmlich bis 2020 auf die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um 10% verzichten.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis. Der Antrag wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.11.2015

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Lambertz	FBL FB BBM	



Herrn
Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Schulverwaltung Wegberg

04. Dez. 2015

Anl. €

Wegberg, den 30.11.2015

Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Stock,

die Beratungen des Landtages haben eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder ab 2016 um 10% ergeben. Wir haben vollstes Verständnis für das Anliegen des Landtages, die Arbeit der kommunalen Mandatsträger dadurch zu stärken. Im Widerspruch dazu steht aber unsere momentane Situation in Wegberg. Wir sehen hier deswegen eine gute Möglichkeit, höhere zukünftige Ausgaben zu vermeiden. Wir möchten deswegen erreichen, dass die Ratsmitglieder für einen Zeitraum von fünf Jahren auf diese Erhöhung verzichten. Das würde Mehrkosten von mindestens 10.000€ im Jahr verhindern. Zusätzlich zum freiwilligen Verzicht vor einigen Jahren, würden die Ratsmitglieder so mit einem Beitrag von 20% ihrer Aufwandsentschädigung am Erreichen des Haushaltsausgleiches mitwirken.

Wir beantragen deswegen, dass die Ratsmitglieder einvernehmlich bis 2020 auf die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um 10% verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Mess-Kobaudis